

IMMOBILIEN

Welche Nebenkosten muss ich beim Wohnkauf einplanen?

Ich will eine Wohnung kaufen und bin erschrocken über die hohen Nebenkosten. Mit wie viel muss ich rechnen? Und wo kann ich vielleicht etwas sparen?

Rabatte gibt es leider nicht – und bei den Kaufnebenkosten kommt einiges zusammen: Es geht los mit der Grunderwerbssteuer. Die Höhe variiert, je nach Bundesland: In Bayern und Sachsen sind 3,5 % vom Kaufpreis zu zahlen, in Schleswig-Holstein sogar 6,5 %. Für Notar und Grundbucheintrag fallen etwa 2 % an. Ein Makler verlangt mindestens 3,6 %. Sie müssen also mit Kaufnebenkosten von mindestens 10 % des Kaufpreises der Immobilie rechnen.

RENTE

Bekomme ich Rente, obwohl ich nie erwerbstätig war?

Ich habe wegen meiner drei Kinder, die alle vor 1992 geboren sind und die in Bayern erzogen wurden, nie im Beruf gearbeitet. In drei Monaten werde ich 65. Habe ich trotzdem Anspruch auf Rente?

Ja. Die Mindestversicherungszeit beträgt für die Regelaltersrente insgesamt fünf Jahre. Da hierbei die Kindererziehungszeiten mitzählen und Sie jetzt für jedes Kind zwei Jahre gut geschrieben bekommen, haben Sie die Voraussetzungen erfüllt. Sie sollten deshalb jetzt unbedingt einen Rentenanspruch stellen.

GELDANLAGE

Ist ein Aktienfonds das Richtige für meine Mutter?

Meine Mutter (71) kennt sich mit Geldanlagen nicht aus. Sie hat 10 000 Euro, ihren „Notgroschen“, wie sie sagt, auf einem Sparkonto. Nun hat ihr ein Bekannter empfohlen, dieses Geld in einen Aktienfonds anzulegen, weil sie da viel mehr Rendite erzielen kann. Was halten Sie von dem Vorschlag?

Ich finde es unerhört, einer 71jährigen, die keine Ahnung von Geldanlagen hat, einen Aktienfonds verkaufen zu wollen. Es ist immer dasselbe mit den Ratschlägen aus dem Bekannten- oder Freundeskreis: Häufig leben die „Ratgeber“ in ganz anderen Verhältnissen und/oder haben viel mehr Erfahrung mit Kapitalanlagen. Wenn Ihre Mutter kein Risiko eingehen will, soll sie bei dem Sparkonto bleiben.



ERBSCHAFT

Dürfen Papageien erben?

Meine Großtante liebt ihren Papagei Willi über alles. Nun hat sie Angst, dass sich niemand mehr um den Vogel kümmert, falls sie vor ihm sterben sollte. Deshalb will sie ihn zum Erben ihres kleinen Vermögens einsetzen, so dass sein Unterhalt gesichert ist. Aber geht das überhaupt?

Leider nein. Tiere können nicht als Erben oder sogenannte „Vermächtnisnehmer“ eingesetzt werden. Ihre Großtante muss eine Vertrauensperson bestimmen und zur Auflage machen, dass diese Person sich um Willi kümmert. Das könnte so aussehen: „Ich vermache Frau Erika M. 15 000 Euro. Ihr wird zur Auflage gemacht, meinen Papagei Willi in Pflege zu nehmen. Sie muss ihn bis zu seinem Tod zwei Stunden täglich frei in der Wohnung fliegen lassen, sich ausreichend mit ihm beschäftigen, ihn angemessen füttern und für notwendige Impfungen und tierärztliche Behandlungen Sorge tragen. Falls Erika M. vor Willi verstirbt oder eine gute Unterbringung nicht mehr möglich ist, fällt das Vermächtnis an Hilde S.“ Natürlich muss Ihre Großtante die beiden Genannten vorher fragen, ob sie bereit sind, diese Auflagen zu erfüllen.

GELDANLAGE

Was mache ich jetzt mit meinem Gold?

Mit dem Ausbruch der Krise 2009 bin ich in Panik geraten, dass mein Geld durch eine Riesen-Inflation entwertet wird. Deshalb habe ich meine Geldanlagen, die für die Altersvorsorge gedacht waren, aufgelöst und Gold dafür gekauft. Die Riesen-Inflation ist ausgeblieben, der Goldpreis ist massiv gefallen und ich habe einen drastischen Verlust erlitten. Was soll ich jetzt machen?

Vor allem sollten Sie sich künftig bei der Geldanlage nicht ausschließlich von Gefühlen leiten lassen. Euphorie wie Panik sind schlechte Ratgeber. Wenn Sie einen Teil Ihres Goldes behalten wollen, ist nichts dagegen einzuwenden. Der größere Teil Ihres Kapitals sollte aber z. B. breit gestreut in unterschiedliche Fonds mit unterschiedlicher Ausrichtung investiert werden. Wenn Sie ganz sicher gehen wollen, ist eine Einmalzahlung in eine private Rentenversicherung sinnvoll. Und: Damit nicht wieder etwas schief läuft, lassen Sie sich persönlich beraten. Seriöse Beraterinnen finden Sie u. a. unter www.finanzfachfrauen.de und www.finanzexpertinnen.de.

UNTERHALT

Muss ich für die Pflege meines Vaters aufkommen?

Mein Vater lebt seit einiger Zeit im Pflegeheim. Jetzt hat mich das Sozialamt aufgefordert, Auskunft über meine Einkünfte zu erteilen. Muss ich das tun? Und muss ich notfalls für meinen Vater Unterhalt zahlen?

Grundsätzlich sind Sie verpflichtet, Auskunft zu erteilen und gegebenenfalls auch Unterhalt für Ihren Vater zu bezahlen. Sie sollten dem Amt aber nicht nur Ihre Einkünfte, sondern auch monatliche Belastungen wie zum Beispiel Versicherungen, Altersvorsorge und eventuell auch Kosten für Besuchsfahrten zu Ihrem Vater mitteilen. Diese Kosten können nämlich abgezogen werden. Sollte das Amt von Ihnen Unterhalt fordern, ist es unter Umständen sinnvoll, die Berechnung anwaltlich überprüfen zu lassen.



HELMA SICK führt ihr Unternehmen „Frau und Geld“ in München mit Renate Fritz und ist erfolgreiche Buchautorin (aktuell: „Ein Mann ist keine Altersvorsorge“, mit Renate Schmidt, 16,99 Euro, Kösel). Mehr Info: www.frau-und-geld.com